

**FRAGEBOGEN ZUR VERNEHMLASSUNG VERORDNUNG ÜBER DEN GEBÜHREN-
BEZUG DER GEMEINDEN**

Bitte bis **17. April 2025** per E-Mail einsenden an: vernehmlassung.fd@lu.ch

Eingereicht von:

Name/Organisation	Gemeindeschreiber- und Geschäftsführerverband des Kantons Luzern (GGV)
Kontaktperson	Matthias Kunz, Präsident
Adresse	Dorfstrasse 24
PLZ Ort	6133 Hergiswil b. W.
Telefon	041 979 80 80
E-Mail	matthias.kunz@hergiswil-lu.ch

Ort und Datum	Hergiswil b. W., 5. März 2025
---------------	-------------------------------

1. Gebühr nach Zeitaufwand (§ 3, § 4 Ziffern 2, 3 und 7, § 8 Ziffern 7 und 9, § 9 Ziffern 2 und 4)

1.1 Sind Sie mit der Anhebung des oberen Rahmens in § 3 von 175 Franken auf 200 Franken einverstanden?

- Ja
 Nein, weil:

Bemerkungen:

1.2 Sind Sie mit dem Verzicht auf die Verrechnung einzelner Arbeitsschritte und der Verrechnung nach Zeitaufwand einverstanden?

- Ja
 Nein, weil:

Bemerkungen:

2. Spruchgebühr (§ 4 Ziffer 1)

Sind Sie mit der Anhebung des unteren Rahmens von 200 Franken auf 300 Franken einverstanden?

- Ja
 Nein, weil:

Bemerkungen:

3. Verzicht auf Gebühr für Abschrift, Auszug, Bescheinigung (§ 4 Ziffer 5)

Sind Sie mit der Aufhebung dieser Bestimmung einverstanden?

- Ja
 Nein, weil:

Bemerkungen:

4. Gebühr für Zeugnisse (§ 4 Ziffer 6)

Sind Sie mit der Anpassung der Gebühren an die Teuerung einverstanden?

- Ja

Nein, weil:

Bemerkungen:

5. **Aufhebung diverser Bestimmungen (§ 4 Ziffern 8–12)**

Sind Sie mit der Aufhebung dieser Bestimmungen (enthalten in Zeitaufwand, Telefax verbalisiert usw.) einverstanden?

Ja

Nein, weil:

Bemerkungen:

6. **Gebühren im Niederlassungswesen (§ 5)**

6.1 Sind Sie mit den differenzierten Gebühren für die Anmeldung (elektronisch oder am Schalter) einverstanden?

Ja

Nein, weil: Aus Gründen der Gleichbehandlung bzw. des Risikos digitaler Diskriminierung soll auf eine Differenzierung verzichtet werden. Zudem gibt es bei den meisten elektronischen Anmeldungen praxisgemäss trotzdem einen Aufwand mit Unterlageneinforderung oder Abklärungen. Der Mehrwert ist daher bescheiden und die Förderung dieser Anmeldeart nicht vorteilhaft.

Bemerkungen: Aufgrund der verschiedenen Gemeindegrössen (Einwohnerzahl) wird die Unterscheidung der Anmeldegebühr bei digitaler oder einer Anmeldung vor Ort am meisten zu Diskussion Anlass geben.

Die Formulierung «pro Haushalt» soll ersetzt werden durch «für Familie oder Einzelperson». Dies ist in der Praxis für die Einwohnerkontrollen nicht umsetzbar, weder am Schalter noch mit eUmzug.

6.2 Sind Sie mit der Anpassung der Gebühren an die Teuerung einverstanden?

Ja

Nein, weil:

Bemerkungen:

7. Gebühren und Auslagen der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (§ 7)

7.1 Sind Sie mit der Anhebung der Minimalgebühr von 200 Franken auf 300 Franken bzw. auf 450 Franken einverstanden (Ziffer 1)?

- Ja
 Nein, weil:

Bemerkungen:

7.2 Sind Sie mit der Anhebung der Maximalgebühr von 2500 Franken auf 2650 Franken bzw. auf 4000 Franken einverstanden (Ziffer 1)?

- Ja
 Nein, weil:

Bemerkungen:

7.3 Sind Sie mit der Aufhebung von Ziffer 1 Buchstabe a einverstanden?

- Ja
 Nein, weil:

Bemerkungen:

7.4 Sind Sie mit der Anpassung der Gebühr an die Teuerung einverstanden (Ziffer 2^{bis})?

- Ja
 Nein, weil:

Bemerkungen:

8. Gebühren und Auslagen der Teilungsbehörde (§ 8)

8.1 Sind Sie mit der Anpassung der Gebühr pro Dokument an die Teuerung einverstanden (Ziffer 1)?

- Ja
 Nein, weil:

Bemerkungen:

8.2 Sind Sie mit der Aufhebung der Gebühr für die Ausfertigung einverstanden (Ziffern 2a, 4a, 6a, 7b, 8a und 13b)?

- Ja
 Nein, weil:

Bemerkungen:

8.3 Sind Sie mit der Anpassung der Gebühr für Anzeigen und Mitteilungen an die Teuerung einverstanden (Ziffer 5)?

- Ja
 Nein, weil:

Bemerkungen:

8.4 Sind Sie mit der Anpassung der Gebühr für den Teilungsplan und die Aushändigung von Erbteilen oder Vermächtnissen an die Teuerung einverstanden (Ziffern 10 und 11)?

- Ja
 Nein, weil:

Bemerkungen:

8.5 Sind Sie mit der Einführung einer Grundgebühr für Erbgangsbescheinigungen zuzüglich Zeitaufwand und der Höhe einverstanden (Ziffer 13a)?

- Ja
 Nein, weil:

Bemerkungen: Entspricht den Ausführungen der Abteilung Gemeinden

9. Gebühren und Auslagen der Steigerungsbehörde (§ 9)

9.1 Sind Sie mit der Aufhebung der Gebühr für die Ausfertigung einverstanden (Ziffer 1a)?

- Ja
 Nein, weil:

Bemerkungen:

9.2 Sind Sie mit den prozentualen Gebühren und deren Maximalhöhen bei Steigerungen einverstanden (Ziffer 5)?

Ja

Nein, weil:

Bemerkungen:

10. Allgemeine Bemerkungen

Über die gesamte Vernehmlassung kann festgehalten werden, dass die Anpassung der Gebühren an die Teuerung sowie den effektiven Zeitaufwand begrüsst werden. Mit der Verrechnung des effektiven Zeitaufwandes schaffen die Gemeinden Transparenz gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern.

Die Anpassung der Stundensätze werden gerade mit dem aktuellen Fachkräftemangel und der daraus resultierenden höheren Lohnkosten als zweckmässig und sinnvoll erachtet.